



Personal- und
Organisationsamt

20.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Marie Louise Franke

Telefon: 492-1185

FrankeML@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Gewaltvorfälle bei der Stadt Münster 2020

Beratungsfolge

11.05.2021 Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit Bericht
und Ordnung

Bericht:

Der Ausschuss wird jährlich über die Entwicklung der Gewaltvorfälle gegenüber Mitarbeitenden der Stadt Münster und den Einsatz von Sicherheitsdiensten informiert.

In 2020 sind die gemeldeten Gewaltvorfälle im Vergleich zu 2019 deutlich gesunken. Damit bewegen sie sich wieder auf dem Niveau aus dem Jahr 2018 (Tab. 1). Allerdings stehen die gesunkenen Zahlen vermutlich im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Zur Eindämmung der SARS-CoV-2/ COVID 19-Pandemie arbeitete die Stadtverwaltung in 2020 teilweise im eingeschränkten Betrieb. Um Kontakte möglichst zu begrenzen, waren in 2020 über weite Zeiträume hinweg viele städtische Gebäude nur mit Termin betretbar. Zudem wurden vermehrt Sicherheitsdienste zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnung eingesetzt. Eine weitere Ursache für die gesunkenen Gewaltvorfälle ist vermutlich, dass zahlreiche Mitarbeitende im Homeoffice arbeiteten.

Inhaltlich fielen in 2020 neben Gewaltvorfällen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnung mehrere Gewaltvorfälle per E-Mail auf. Zudem entsteht anhand der Gewaltmeldungen der Eindruck, dass körperlich distanzloses Verhalten aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos subjektiv als unangenehmer wahrgenommen wird.

Ämter / Einrichtungen	Gewaltvorfälle					Hausverbote*				
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020
20 Amt für Finanzen und Beteiligungen	1	3	-	2	-	-	2	-	1	-
32 Ordnungsamt	5	10	10	16	16	2	-	2	1	2
33 Amt für Bürger- und Ratservice	-	2	5	8	4	-	2	3	4	2
36 Rechts- und Ausländeramt	-	1	-	1	1	1	-	1	-	-
37 Feuerwehr	11	25	21	28	15	-	-	-	-	-
40 Amt für Schule und Weiterbildung	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
41 Kulturamt	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
42 Stadtbücherei	-	-	-	5	8	-	-	-	-	2
44 Westfälische Schule für Musik	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
45 Stadtmuseum	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
50 Sozialamt	5	9	24	27	11	7	6	11	7	5
51 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	-	2	4	1	2	-	-	1	-	-
52 Sportamt	-	-	-	-	3	-	-	-	-	2
53 Gesundheits- und Veterinäramt	1	1	1	-	1	-	-	-	-	-
59 Jobcenter Münster	3	3	4	4	6	21	24	7	7	6
62 Vermessungs- und Katasteramt	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
67 Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AWM	2	2	1	-	1	-	-	-	-	-
Dez. OB/1	-	1	-	-	1	-	-	1	-	-
Villa ten Hompel	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-
Stadthaus 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	30	60	71	93	70	31	34	28	20	19
Anzahl betroffener Mitarbeiter/-innen	47	95	94	140	82					
w / m / d	12/35/0	24/71/0	36/58/0	46/94/0	32/49/1					

Tab. 1: Gewaltmeldungen und Hausverbote in 2020

* Hausverbote, die neu im Jahr 2020 beantragt wurden. Bestehende Hausverbote aus dem Vorjahr sind nicht enthalten.

** Davon richtete sich ein Gewaltvorfall nicht gegen eine Person, sondern gegen eine städtische Einrichtung. Ein weiterer Gewaltvorfall richtete sich gegen einen externen Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma.

Insgesamt wurden in 13 Ämtern und Einrichtungen Gewaltvorfälle gemeldet. Am meisten betroffen sind, wie auch bereits in den Vorjahren, die Einsatzkräfte der Feuerwehr sowie die Mitarbeitenden im Ordnungsamt und im Sozialamt (Abb.1).

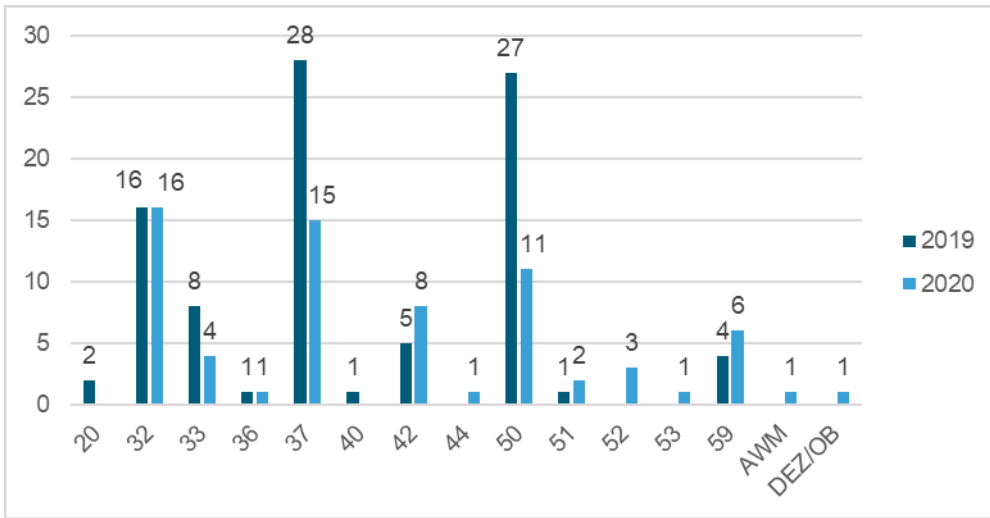


Abb. 1: Gewaltmeldungen in 2020 nach Ämtern im Zeitvergleich – absolute Zahlen

Wie im Vorjahr fällt auch in 2020 auf, dass aus dem Amt für Bürger- und Ratservice, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Jobcenter Münster wenige Gewaltvorfälle gemeldet wurden, obwohl die Vermutung nahe liegt, dass es aufgrund des hohen Kundenaufkommens in diesen Ämtern vermehrt Gewaltvorfälle gibt. Zur Sensibilisierung wurden diese Ämter Anfang 2020 angeschrieben. In dem Schreiben wurde erläutert, dass die Toleranzgrenze für Gewalt subjektiv ist und Gewalt zu unterschiedlich starken psychischen Belastungen führen kann. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass es aus diesem Grund wichtig ist, dass den Beschäftigten die Dimensionen von Gewalt bewusst sind, sie klare Grenzen ziehen können und dazu auch ein konsequentes Melden von Gewaltvorfällen gehört. Trotz des Schreibens sind die Gewaltmeldungen im Amt für Bürger- und Ratservice, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Jobcenter Münster nicht signifikant gestiegen.

Die Auswertung der Gewaltvorfälle nach Ämtern in Relation zur Mitarbeitendenzahl zeigt, dass die gemeldeten Gewaltvorfälle in Relation zur Mitarbeitendenzahl in der Stadtbücherei mit 10,4% und im Ordnungsamt mit 8,6% am höchsten waren (Abb. 2).

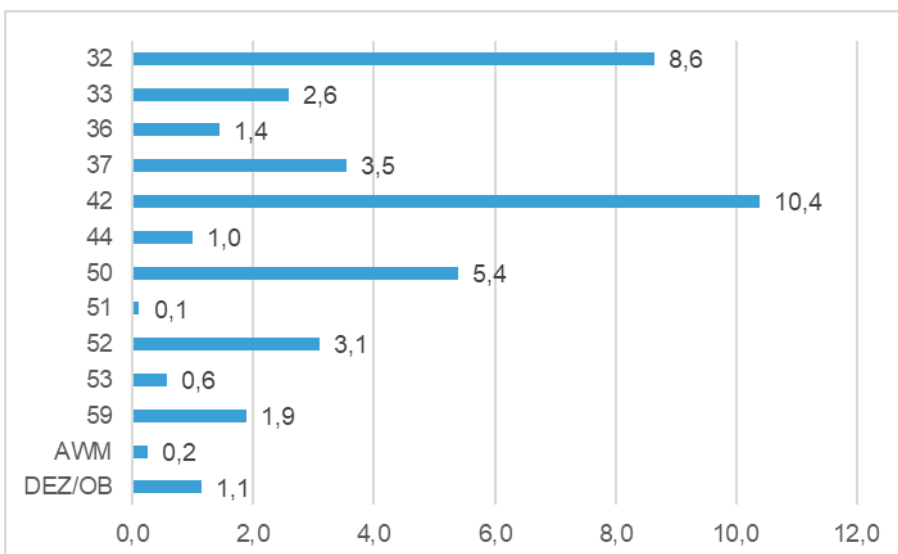


Abb. 2: Gewaltmeldungen nach Ämtern relativ zur Mitarbeiterzahl – in Prozent

In 2020 waren mehr Männer als Frauen von Gewaltvorfällen betroffen (38 Frauen und 48 Männer). Zudem gab es eine betroffene Person mit dem Geschlecht divers. Während in der Feuerwehr und im Ordnungsamt überwiegend Männer von Gewalt betroffen waren, überwiegen im Sozialamt und in der Stadtbücherei die Gewaltvorfälle gegenüber Frauen (Abb. 3). Der Grund für diese Unterschiede liegt im Verhältnis der jeweiligen Geschlechteranteile in den Ämtern.

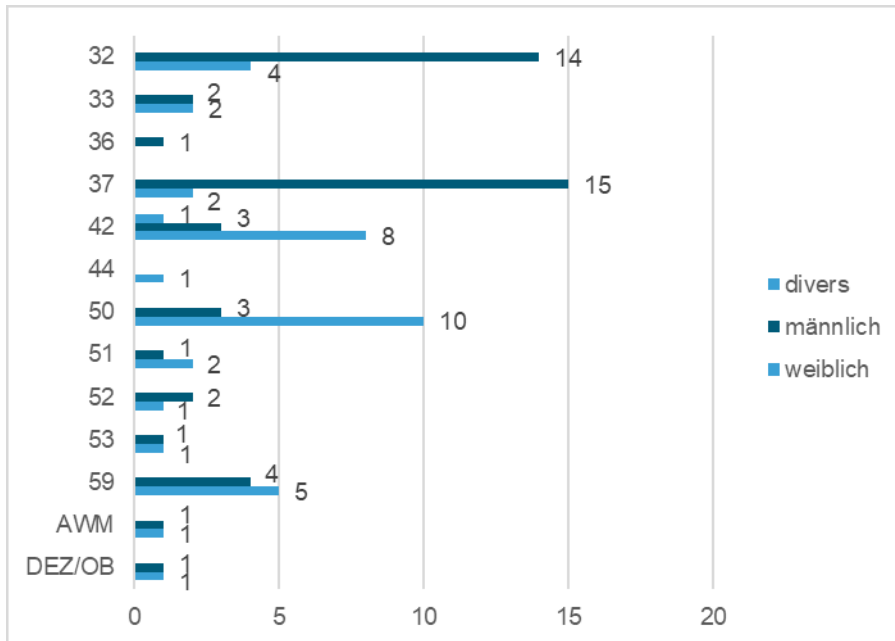


Abb. 3: Gewaltmeldungen in 2020 aufgeteilt nach Geschlecht und Ämtern – absolute Zahlen

Die Gewaltstatistik wurde in 2020 erweitert. Erstmals wurden die Gewaltvorfälle der Stufe von Gewalt entsprechend der Geschäftsanweisung (GA) „Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz – Handlungsempfehlung für die Stadtverwaltung Münster“ zugeordnet. Diese umfasst 5 Stufen, wobei die Stufe 5 die höchste Stufe von Gewalt ist. Insgesamt sind 50 der 70 Gewaltvorfälle der Stufe 4 zuzuordnen (Abb. 4). Der Stufe 4 werden Handlungen wie z. B. Anspucken, Anschreien aus kürzester Distanz, anonyme Drohbriefe, üble Nachrede, Beleidigung (auch unter Nutzung des Internets oder sonstiger Medien) sowie die Androhung von Gewalt und die Nutzung von Waffen zugeordnet. 18 Gewaltvorfälle entsprechen der Stufe 2. Darunter fallen z. B. distanzloses Verhalten oder verbale Aggressionen.

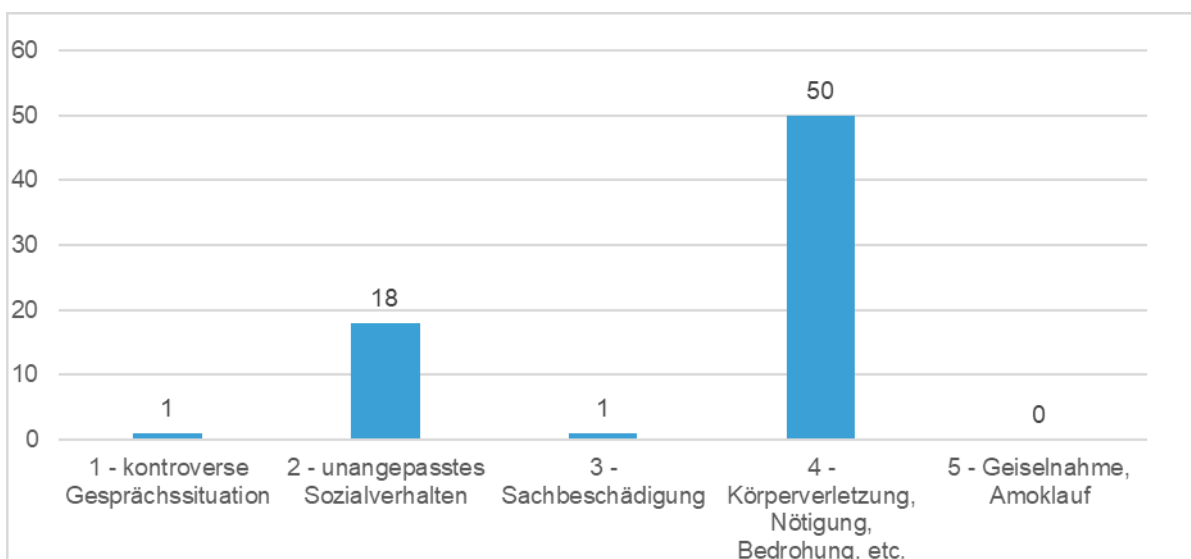


Abb. 4: Gewaltmeldungen in 2020 nach Stufen der Gewalt – absolute Zahlen

Als weitere Ergänzung der Gewaltstatistik wurde dokumentiert, ob bei der betroffenen Person eine Schwerbehinderung vorliegt. Dies traf auf fünf Personen von den insgesamt 82 betroffenen Beschäftigten zu.

Es wurde zudem festgehalten, ob die Gewalthandlung in einem sexualisierten, homophoben oder rassistischen Zusammenhang stand. Bei den Gewaltvorfällen bestand einmal ein homophober und sieben Mal ein sexualisierter Kontext. Einen rassistischen Hintergrund gab es bei keinem der gemeldeten Gewaltvorfälle (Tab. 2). Bezogen auf die Gesamtzahl der Gewaltvorfälle standen damit 10% in einem sexualisierten Zusammenhang. Bei dem hohen Anteil fällt auf, dass es sich dabei immer um verbale Gewalt handelt, die sowohl mündlich als auch schriftlich geäußert wurde. Auch bei dem Vorfall mit homophoben Hintergrund handelt es sich um verbale Gewalt.

	homophob	sexistisch	rassistisch
Amt 32		1	
Amt 33		1	
Amt 42	1		
Amt 50		1	
Amt 52		2	
Amt 53		1	
Amt 59		1	
Insgesamt	1	7	

Tab. 2: Gewaltmeldungen nach Ämtern mit homophoben sexistischen oder rassistischen Zusammenhang

Die Zuordnung, ob der Gewaltvorfall in einem sexualisierten, homophoben oder rassistischen Zusammenhang stand, wurde zentral vom Personal- und Organisationsamt über den Inhalt der Gewaltmeldung vorgenommen. Aufgrund der subjektiven Wahrnehmung von Gewalt wird die Gewaltmeldung zukünftig um Felder ergänzt, in denen das Opfer eine entsprechende Zuordnung (sexualisierter, homophober oder rassistischer Zusammenhang) vornehmen kann. Zudem wird zukünftig mit aufgenommen, ob die Gewaltmeldung in einem behindertenfeindlichen Zusammenhang stand. Die Ergänzungen sensibilisieren für einen sexualisierten, homophoben, rassistischen oder ableistischen Kontext der Gewalttat.

Sofern die Daten aus der Gewaltmeldung hervorgehen, wurde zudem das Geschlecht des/der Täters/-in festgehalten. In 62 Gewaltvorfällen waren Männer die Täter und in neun Fällen Frauen.

In 2020 wurden insgesamt an 14 Standorten Sicherheitsdienste eingesetzt (Stadthaus 3, Stadtbücherei, Rechts- und Ausländeramt (Stadthaus 2), Sozialamt (Standorte Hafenstraße und Von-Steuben-Straße), Jobcenter (Standorte Stadthaus 2, Nord, Hiltrup, Wolbeck und Oxford-Kaserne), Stadtmuseum, Westfälische Schule für Musik, Ordnungsamt, Sportamt sowie bei einer Sonderveranstaltung der Villa ten Hompel). Dabei lag der Grund für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes jedoch mehrfach in der Einhaltung der Corona-Schutzverordnung.

Mit der Beschlussvorlage V/0236/2020 wurden ein Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie ein Antrag der AfD beantwortet. Damit bekennt sich die Stadt Münster zu Demokratie, Toleranz und Menschenwürde im Sinne der gleichnamigen Resolution des Deutschen Städtetages und positioniert sich uneingeschränkt gegen Gewalt gegen die Mitarbeitenden von Verwaltungen und Einsatzkräfte sowie gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Neben vermehrten Schulungen zu Gewaltprävention ab 2021 werden die Einführung einer Gefährderdatei sowie einer Auskunftssperre bei „gefährdungenfähigen Tätigkeiten“ geprüft. Zudem soll ein Konzept zur Prävention und Nachsorge von Gewalt gegen Kommunalpolitikerinnen

und Kommunalpolitiker entwickelt und dem Ältestenrat zur Beratung vorgelegt werden, das insbesondere Ansätze für eine Registrierung und gegebenenfalls Weiterverfolgung von Vorfällen beinhalten soll.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

Anlage A